

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Neues IT-System für die Auszahlung von Löhnen und Gehältern in der Landesverwaltung

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Es ist beabsichtigt, in einem europaweiten Verfahren die Erstellung eines Gesamtsystems zur Abwicklung von Bezügen für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu vergeben. Damit verbunden ist eine Ablösung der derzeitigen Bestandsverfahren „FABEA“ (Bezügefachverfahren) und „BEATA“ (Umsystem – DMS) und eine Migration der Daten in die zu beschaffende Softwarelösung.

Als Vergabeart wurde ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb festgelegt. Dabei wurde eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen des laufenden Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert (Veröffentlichung am 18. Januar 2024). Interessierte Unternehmen können bis zum 27. Februar 2024 (Frist für den Eingang) einen Teilnahmeantrag abgeben, deren Eignung durch den Auftraggeber geprüft wird. Geeignete Unternehmen werden in der Folge zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Es ist sodann beabsichtigt, in einem Verhandlungsverfahren über eingereichte Angebote zu verhandeln.

Im Vergabeverfahren ist die Vertraulichkeit zu wahren.

Nachfolgende Aussagen erfolgen unter Maßgabe des derzeitigen Stands des Vergabeverfahrens.

Die Umstellung des IT-Systems für die Auszahlung von Löhnen und Gehältern von Bediensteten der Landesverwaltung wird eine der größten Softwarebeschaffungen des Landes sein. Geplant sind Kosten in Höhe von 70 Millionen Euro. Laut Datenverarbeitungszentrum des Landes (DVZ) würden sich die bisher genutzten Systeme FABEA und BEATA ihrem Betriebsende nähern. Bis spätestens 2029 müssten sie ersetzt werden. Auf schon laufende Systeme aus anderen Bundesländern könne Mecklenburg-Vorpommern wegen landestypischer Vorschriften allerdings nicht zurückgreifen.

1. Seit wann wurde in der Landesverwaltung welche Software für die Auszahlung von Löhnen und Gehältern verwendet (bitte nach Bereich der Landesverwaltung, genutzter Software und Nutzungsdauer aufliedern)?

Das Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern (LAF) ist zuständig für die Festsetzung von Bezügen und die Anordnung entsprechender Zahlungen. Bezüge sind Entgelte an Angestellte sowie besoldungs-, versorgungsrechtliche und sonstige beamtenrechtliche Leistungen an Beamte, Richter, Empfänger von Amtsbezügen und Versorgungsempfänger des Landes. Zum Einsatz kommt ein einheitliches IT-Verfahren für die gesamte Landesverwaltung. Im LAF ist für diese Prozesse der Bezügeabrechnung das IT-Verfahren FABEA im Einsatz. Das Verfahren wurde im Jahr 1990 im Rahmen der Kieler Beschlüsse vom Land Schleswig-Holstein übernommen. Das Datenverarbeitungszentrum (DVZ) ist Entwickler/Weiterentwickler des Verfahrens. Das IT-Verfahren wurde im Jahr 2014 um das IT-Verfahren BEATA zur Führung einer elektronischen Bezügeakte erweitert. Das DVZ hat mitgeteilt, dass aus verschiedenen Gründen das Ende des Softwarelebenszyklus erreicht wird und eine Ablösung bis zum Jahr 2029 anzustreben ist. Seitens des LAF wird zudem ein erheblicher Modernisierungsbedarf, z. B. im Hinblick auf den Einsatz von Dunkelverarbeitung und den damit zusammenhängenden technischen Anforderungen gesehen, deren Umsetzung innerhalb der bestehenden Architektur nicht mehr möglich erscheint.

2. Wann wurde die jeweilige Software aktualisiert?
3. Welche Anpassungen und Erweiterungen der eingesetzten Software wurden in den letzten zehn Jahren mit welchen Kosten vorgenommen?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die IT-Verfahren FABEA/BEATA werden fortlaufend an die laufenden gesetzlichen und tariflichen Rahmenbedingungen der Bezügeabrechnung (insbesondere Tarifrecht, Sozialversicherungsrecht einschließlich Meldeverfahren, Steuerrecht, Zusatzversorgungsrecht, Besoldungsrecht, Versorgungsrecht) angepasst und um funktionale Elemente ergänzt.

Das IT-Verfahren FABEA wurde 2019 mit einem Plattformwechsel (Ablösung des bisherigen Mainframe-Betriebes) aktualisiert. Aufgrund der Abkündigung von Solaris als Serverbetriebssystem durch den Hersteller erfolgt derzeit eine weitere Aktualisierung der Software auf ein aktuelles Betriebssystem, die im Jahr 2024 abgeschlossen wird.

Das IT-Verfahren BEATA (basierend auf DOMEA von OpenText) wird laufend entsprechend der Servicepacks des Herstellers aktualisiert.

Kosten der Entwicklung der letzten zehn Jahre in Euro:

Jahr	FABEA	BEATA
2014	140 000	1 210 600
2015	140 000	606 200
2016	140 000	213 000
2017	140 000	71 000
2018	1 770 700	--
2019	1 620 000	40 000
2020	167 000	146 000
2021	167 000	96 000
2022	567 000	283 000
2023	862 000	316 000
gesamt	5 713 700	2 981 800

4. Wie sehen die konkreten Anforderungen an die neue Software hinsichtlich Gehalt, Beihilfe, Reisekosten und Pensionsansprüche aus (bitte die jeweiligen Aspekte einzeln aufliedern)?

Das Bezügesystem muss insbesondere folgende Funktionsbereiche abdecken:

- Verwalten der Daten der personalführenden Dienststellen und Bezügeempfänger,
- Bezüge- und Widerspruchsbearbeitung (Besoldung, Versorgung und Entgelt),
- Prüfung von Vorgängen und Dokumenten (unter anderem Stichprobenkontrollverfahren, Plausibilitätsprüfung, Vier-Augen-Prüfung, Dunkelverarbeitung),
- Datenaufbereitung und Output (unter anderem Erstellung von Statistiken, Mitteilungen und Bescheiden),
- Zahlbarmachung,
- Veraktung in einer integrierten elektronischen Akte (DMS).

Eine Kurzfassung der Leistungsbeschreibung ist mit Eröffnung des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb unter anderem im Europäischen Bekanntmachungsportal TED (ted.europa.eu) und im Deutschen Vergabeportal DTVP (www.dtv.de) veröffentlicht worden, darüber hinausgehende detaillierte Informationen können aufgrund des laufenden Verfahrens noch nicht erteilt werden. Insoweit wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Funktionalitäten zur Abrechnung von Beihilfe und Reisekosten sind nicht Gegenstand des Vergabeverfahrens.

5. Wird der Einsatz einer neuen Software zunächst pilotiert?

Wenn ja,

- a) von wem?
- b) über welchen Zeitraum?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Teil des Einführungsprojektes wird die Durchführung von Tests im angemessenen Umfang sein. Zudem ist im Hinblick auf die Prüfung der Anwenderfreundlichkeit der angebotenen Software bereits eine Teststellung im Rahmen des Vergabeverfahrens vorgesehen.

6. Warum verhindern die „landestypischen Vorschriften“ die Nutzung von Softwareangeboten anderer Bundesländer?

- a) Was sollen die Spezifika sein, die diese Nutzung ausschließen?
- b) Warum können hier keine Synergieeffekte genutzt und Landesgelder gespart werden?

Zum Einsatz soll eine weitestgehende standardisierte Software unter Beachtung der für das Land Mecklenburg-Vorpommern umzusetzenden landesrechtlichen Vorschriften, hier insbesondere landeseigene Besoldungs- und versorgungsrechtliche Vorschriften des Landesbesoldungsgesetzes und des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, kommen. Soweit eine Nachnutzung von Anwendungen anderer Bundesländer (zum Einsatz kommen überwiegend proprietäre IT-Lösungen von Softwareherstellern), ist bei den (umfassenden) weiteren erforderlichen Leistungen, insbesondere bei der Einführung einschließlich der Anpassung auf die landesrechtlichen Vorschriften sowie der späteren Pflege und Weiterentwicklung uneingeschränkt das europäische Vergaberecht zu beachten. Sofern die genannten weiteren Leistungen ausschließlich von dem jeweiligen Softwarehersteller vorgenommen werden können, ist im Übrigen bereits die Überlassung durch ein anderes Bundesland von vornherein unzulässig, selbst wenn diese zunächst unentgeltlich erfolgt (vgl. OLG Düsseldorf, Beschluss vom 3. Februar 2021 – Verg 25/18).

Ergebnis einer vorgelagerten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung war, dass vor diesem Hintergrund eine vollständige Neubeschaffung eines Bezügesystems im Wege einer Ausschreibung in der Gesamtbetrachtung die wirtschaftlichste Alternative darstellt.

Das LAF steht zudem im regelmäßigen Austausch mit anderen bezügeabrechnenden Stellen der Länder mit dem Ziel einer bestmöglichen Harmonisierung von Vorgehensweisen und Zusammenarbeit.

Hinweis: Der geschätzte Auftragswert von 59,2 Millionen Euro (netto) gemäß der Bekanntmachung der Ausschreibung umfasst sämtliche Leistungen über den gesamten erwarteten Lebenszyklus der Software einschließlich des Betriebs, der Pflege und einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Lösung insbesondere an sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen. Die erwarteten initialen Beschaffungskosten für die Lösung liegen erheblich darunter.

7. Welches Interesse haben andere Bundesländer oder andere öffentliche Arbeitgeber an einer Nutzung der Softwarelösung für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern?
Hat das Land entsprechende Angebote zur Zusammenarbeit unterbreitet?

Aufgrund der hohen Komplexität der Anforderungen an das einzuführende IT-Verfahren und dem bevorstehenden End-of-Life des Bestandsverfahrens sowie im Hinblick auf die oben genannten vergaberechtlichen Hürden wird zunächst keine Nachnutzung der Softwarelösung für andere öffentliche Auftraggeber vorgesehen. Sowohl landesrechtliche Vorschriften als auch die Umsetzung tarifrechtlicher Regelungen (hier: TV-L Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) sowie eine Vielzahl von zu implementierenden Schnittstellen (Haushalt, diverse Meldeverfahren) sind in diesem Kontext zu beachten.

Dies schließt jedoch eine spätere Prüfung des angefragten Sachverhaltes nicht aus.

8. Welche Rolle soll das „Zentrum für Digitalisierung MV“ bei der Umstellung auf die neue Software im Vergleich zum Datenverarbeitungszentrum des Landes spielen?

Das Projekt zur Erneuerung des Bezügeverfahrens wurde deutlich vor der Gründung des Zentrums für Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (ZDMV) initiiert. Insofern ergibt sich keine direkte Beteiligung des ZDMV entsprechend § 7 Absatz 5 des Gesetzes zur Optimierung der IT-Landschaft in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (ZDMVG). Auch eine direkte Beteiligung aus § 7 Absatz 3 ZDMVG im Sinne der Verantwortung für fachbezogene IT-Services besteht aktuell nicht. Gleichwohl findet eine kontinuierliche Beteiligung der zuständigen Gremien und Institutionen im Rahmen der Projektarbeit statt.